



Anerkennung der Boos - Familienstiftung mit Sitz Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Februar 2025 errichtete Boos - Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 16. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 16. Oktober 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/8-2025